

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

KRONES colclean DI 1011
Artikelnummer 0904137421, 0904250150, 0904250006

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

1.2.1 Relevante Verwendungen

Desinfektionsmittel

1.2.2 Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine bekannt

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma KIC KRONES Internationale Cooperationsgesellschaft mbH
Böhmerwaldstraße 5
93073 Neutraubling / DEUTSCHLAND
Telefon +49 9401 70-3020
Fax +49 9401 70-3696
Homepage www.kic-krones.com
E-Mail kic@kic-krones.com

Auskunftgebender Bereich

Technische Auskunft kic@kic-krones.com
Sicherheitsdatenblatt sdb@chemiebuero.de

1.4 Notrufnummer

Beratungsstelle +49 (0)89-19240 (24h) (deutsch und englisch)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Org. Perox. F: H242 Erwärmung kann Brand verursachen.
Skin Corr. 1A: H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
Eye Dam. 1: H318 Verursacht schwere Augenschäden.
Acute Tox. 4: H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
STOT SE 3: H335 Kann die Atemwege reizen.
Aquatic Chronic 1: H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
Met. Corr. 1: H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.

2.2 Kennzeichnungselemente

Gefahrenpiktogramme



Signalwort

GEFAHR

Enthält:

Wasserstoffperoxid

Peressigsäure

Gefahrenhinweise

H242 Erwärmung kann Brand verursachen.
 H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
 H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
 H335 Kann die Atemwege reizen.
 H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
 H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.

Sicherheitshinweise

P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.
 P261 Einatmen von Dampf / Aerosol vermeiden.
 P280 Schutzhandschuhe / Schutzkleidung / Augenschutz / Gesichtsschutz tragen.
 P303+P361+P353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen / duschen.
 P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
 P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM / Arzt anrufen.
 P304+P340 BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.
 P405 Unter Verschluss aufbewahren.
 P501 Inhalt/Behälter gemäß lokalen/nationalen Vorschriften der Entsorgung zuführen.

Besondere Kennzeichnung

EUH071 Wirkt ätzend auf die Atemwege.

Biozid (528/2012/EG) enthält:

14,9 g/100g Peressigsäure
 23 g/100g Wasserstoffperoxid
 Registrierung: N-65123

2.3 Sonstige Gefahren

Andere Gefahren

Weitere Gefahren wurden beim derzeitigen Wissensbestand nicht festgestellt.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

Produktart:

Bei dem Produkt handelt es sich um ein Gemisch.

Gehalt [%]	Bestandteil
10 - 25	Essigsäure CAS: 64-19-7, EINECS/ELINCS: 200-580-7, EU-INDEX: 607-002-00-6, Reg-No.: 01-2119475328-30-XXXX GHS/CLP: Flam. Liq. 3: H226 - Skin Corr. 1A: H314 - Eye Dam. 1: H318
10 - 25	Wasserstoffperoxid CAS: 7722-84-1, EINECS/ELINCS: 231-765-0, EU-INDEX: 008-003-00-9, Reg-No.: 01-2119485845-22-XXXX GHS/CLP: Ox. Liq. 1: H271 - Skin Corr. 1A: H314 - Acute Tox. 4: H302 H332 - STOT SE 3: H335 - Aquatic Chronic 3: H412
< 15	Peressigsäure CAS: 79-21-0, EINECS/ELINCS: 201-186-8, EU-INDEX: 607-094-00-8, Reg-No.: 01-2119531330-56-XXXX GHS/CLP: Flam. Liq. 3: H226 - Org. Perox. D: H242 - Acute Tox. 3: H301 - Acute Tox. 4: H312 H332 - Skin Corr. 1A: H314 - STOT SE 3: H335 - Aquatic Acute 1: H400 - Aquatic Chronic 1: H410 - Eye Dam. 1: H318, M = 10

Bestandteilekommentar

SVHC Liste (Candidate List of Substances of Very High Concern for authorisation): Enthält keine oder unter 0,1% der gelisteten Stoffe.
 Alle Inhaltsstoffe sind in der TSCA-Liste enthalten oder von dieser Verordnung ausgenommen.
 Der Wortlaut der angeführten H-Sätze ist dem ABSCHNITT 16 zu entnehmen.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise	Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen und sicher entfernen. Vergiftungssymptome können auch erst nach vielen Stunden auftreten, deshalb ärztliche Überwachung für mindestens 48 Stunden.
Nach Einatmen	Für Frischluft sorgen. Den Betroffenen an die frische Luft bringen und ruhig lagern. Bei Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen.
Nach Hautkontakt	Sofortige ärztliche Behandlung notwendig, da nicht behandelte Verätzungen zu schwer heilenden Wunden führen. Bei Berührung mit der Haut sofort mit Wasser abwaschen.
Nach Augenkontakt	Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Sofort Arzt hinzuziehen.
Nach Verschlucken	Sofort Arzt hinzuziehen. Kein Erbrechen einleiten. Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.

4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Verursacht Verätzungen.
Reizende Wirkungen
Husten

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatisch behandeln.
Sicherheitsdatenblatt dem Arzt zur Verfügung stellen.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel	Wasserdampf. Wassersprühstrahl.
Ungeeignete Löschmittel	Löschpulver. Schaum.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefahr der Bildung toxischer Pyrolyseprodukte.
Wirkt durch die Abgabe von Sauerstoff brandfördernd.
Berstende Behälter können mit großer Wucht aus einem Brand herausgeschleudert werden.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.
Vollschutzanzug tragen.
Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen.
Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Zündquellen fernhalten.
Persönliche Schutzkleidung verwenden.
Personen fernhalten und auf windzugewandter Seite bleiben.
Für ausreichende Lüftung sorgen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.
Bei Eindringen des Produktes in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser, zuständige Behörden informieren.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Kleine Mengen mit Wasser abspülen.
Mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Sand, Universalbindemittel, Kieselgur) aufnehmen.
Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe ABSCHNITT 8+13

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Nur in gut belüfteten Bereichen verwenden.
Für geeignete Absaugung im Verarbeitungsbereich sorgen.
Von offenen Flammen, heißen Oberflächen und Zündquellen fernhalten.
Kann Brand verursachen; Oxidationsmittel.
Kontaminierte Arbeitskleidung soll am Arbeitsplatz verbleiben.
Bei Verwendung dieses Produkts nicht essen, trinken oder rauchen.
Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe.
Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Nur im Originalbehälter aufbewahren.
Säurebeständigen Fußboden vorsehen.
Keine Behälter aus Zink oder Aluminium verwenden.
Nicht zusammen mit brennbaren Stoffen lagern.
Nicht zusammen mit Reduktionsmitteln lagern.
Nicht zusammen mit Laugen lagern.
Kühl lagern - Erhitzen führt zu Druckerhöhungen und Berstgefahr.
Behälter an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren.
Behälter nicht gasdicht verschliessen.
Vor Erwärmung/Überhitzung und Sonneneinstrahlung schützen.
Vor Frost schützen.
Empfohlene Lagertemperatur: > 0°C - 20°C
Nicht bei Temperaturen über 30°C aufbewahren.

Lagerklasse (TRGS 510)

LGK 5.2: Organische Peroxide und selbstzersetzliche Gefahrstoffe

7.3 Spezifische Endanwendungen

Siehe Verwendung des Produktes, ABSCHNITT 1.2

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung
8.1 Zu überwachende Parameter
Arbeitsplatzgrenzwerte (DE)

Bestandteil
Essigsäure
CAS: 64-19-7, EINECS/ELINCS: 200-580-7, EU-INDEX: 607-002-00-6, Reg-No.: 01-2119475328-30-XXXX
Arbeitsplatzgrenzwert: 10 ppm, 25 mg/m ³ , DFG, EU, Y
Spitzenbegrenzung - Überschreitungsfaktor: 2(I)

Arbeitsplatzgrenzwerte (EU)

Bestandteil / Gemeinschaftliche Grenzwerte
Essigsäure
CAS: 64-19-7, EINECS/ELINCS: 200-580-7, EU-INDEX: 607-002-00-6, Reg-No.: 01-2119475328-30-XXXX
8 Stunden: 10 ppm, 25 mg/m ³

DNEL

Bestandteil
Essigsäure, CAS: 64-19-7
Industrie, inhalativ, Kurzzeit - lokale Effekte: 25 mg/m ³ .
Industrie, inhalativ, Langzeit - lokale Effekte: 25 mg/m ³ .
Verbraucher, inhalativ, Kurzzeit - lokale Effekte: 25 mg/m ³ .
Verbraucher, inhalativ, Langzeit - lokale Effekte: 25 mg/m ³ .
Wasserstoffperoxid, CAS: 7722-84-1
Industrie, inhalativ, Langzeit - systemische Effekte: 1,4 mg/m ³ .
Industrie, inhalativ, Langzeit - lokale Effekte: 1,4 mg/m ³ .
Industrie, inhalativ, Kurzzeit - lokale Effekte: 3 mg/m ³ .
Verbraucher, inhalativ, Langzeit - lokale Effekte: 0,21 mg/m ³ .
Verbraucher, inhalativ, Kurzzeit - lokale Effekte: 1,93 mg/m ³ .
Peressigsäure, CAS: 79-21-0
Industrie, inhalativ, Langzeit - lokale Effekte: 0,6 mg/m ³ .
Industrie, inhalativ, Kurzzeit - lokale Effekte: 0,6 mg/m ³ .
Industrie, inhalativ, Langzeit - systemische Effekte: 0,6 mg/m ³ .
Verbraucher, inhalativ, Langzeit - lokale Effekte: 0,6 mg/m ³ .
Verbraucher, inhalativ, Kurzzeit - lokale Effekte: 0,6 mg/m ³ .
Verbraucher, inhalativ, Langzeit - systemische Effekte: 0,6 mg/m ³ .

PNEC

Bestandteil
Essigsäure, CAS: 64-19-7
Sediment (Meerwasser), 1,136 mg/kg.
Boden (landwirtschaftlich), 0,478 mg/kg.
Sediment (Süßwasser), 11,36 mg/kg.
Meerwasser, 0,3058 mg/l.
Süßwasser, 3,058 mg/l.
Kläranlage/ Klärwerk (STP), 85 mg/l.
Wasserstoffperoxid, CAS: 7722-84-1
Boden (landwirtschaftlich), 0,0023 mg/kg.
Sediment (Süßwasser), 0,47 mg/kg.
Sediment (Meerwasser), 0,47 mg/kg.
Süßwasser, 0,0126 mg/l.

Meerwasser, 0,0126 mg/l.
Kläranlage/ Klärwerk (STP), 4,66 mg/l.
Boden (landwirtschaftlich), 0,0019 mg/kg.
Peressigsäure, CAS: 79-21-0
Süßwasser, 0,000224 mg/l.
Kläranlage/ Klärwerk (STP), 0,051 mg/l.
Boden (landwirtschaftlich), 320 µg/kg.
Sediment (Süßwasser), 0,00018 mg/kg.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen Für ausreichende Be- und Entlüftung am Arbeitsplatz sorgen.

Augenschutz	Gesichtsschutz. Dicht schliessende Schutzbrille. (EN 166:2001)
Handschutz	Bei den Angaben handelt es sich um Empfehlungen. Für weitere Informationen bitte den Handschuhlieferanten kontaktieren. Bei Dauerkontakt: 0,5mm: Butylkautschuk, >480 min (EN 374-1/-2/-3). 0,5mm: Viton, >480 min (EN 374-1/-2/-3).
Körperschutz	Säurebeständige Schutzkleidung.
Sonstige Schutzmaßnahmen	Gase/Dämpfe/Aerosole nicht einatmen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Die persönliche Schutzausrüstung ist in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Die Chemikalienbeständigkeit der Schutzmittel sollte mit deren Lieferanten abgeklärt werden.
Atemschutz	Atemschutz bei hohen Konzentrationen. Kurzzeitig Filtergerät, Kombinationsfilter B-P2. (DIN EN 14387)
Thermische Gefahren	Keine Informationen verfügbar.
Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition	Zum Schutz der Umwelt geeignete Schutzmaßnahmen anwenden, um Emissionen zu begrenzen oder zu verhindern.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form	flüssig
Farbe	farblos
Geruch	stechend
Geruchsschwelle	Keine Informationen verfügbar.
pH-Wert	stark sauer
pH-Wert [1%]	~2,9 (20°C)
Siedebeginn/Siedebereich [°C]	105
Flammpunkt [°C]	nicht anwendbar
Entzündbarkeit (fest, gasförmig) [°C]	nicht anwendbar
Untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenze	Keine Informationen verfügbar.
Obere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenze	Keine Informationen verfügbar.
Oxidierende Eigenschaften	ja
Dampfdruck [kPa]	<= 2,3 (20°C)
Relative Dichte [g/ml]	~1,15
Schüttdichte [kg/m ³]	nicht anwendbar
Löslichkeit in Wasser	mischbar
Verteilungskoeffizient [n-Oktanol/Wasser]	Keine Informationen verfügbar.
Viskosität	Keine Informationen verfügbar.
Dampfdichte	Keine Informationen verfügbar.
Verdampfungsgeschwindigkeit	Keine Informationen verfügbar.
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt [°C]	<-18
Selbstentzündungstemperatur [°C]	nicht selbstentzündlich
Zersetzungstemperatur [°C]	Keine Informationen verfügbar.

9.2 Sonstige Angaben

Keine Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Siehe ABSCHNITT 10.3.

10.2 Chemische Stabilität

Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Greift als Oxidationsmittel organische Stoffe wie Holz, Papier, Fette usw. an.
 Selbstbeschleunigende exotherme Reaktion unter Sauerstoffentwicklung.
 Reaktionen mit Reduktionsmitteln.
 Reaktionen mit Metallen.
 Reaktionen mit Alkalien (Laugen).
 Reaktionen mit brennbaren Stoffen.
 Korrodiert verschiedene Metalle.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Um thermische Zersetzung zu vermeiden, nicht überhitzen.

Erwärmung

Sonneneinstrahlung

10.5 Unverträgliche Materialien

Siehe ABSCHNITT 10.3.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Sauerstoff.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen****Akute Toxizität**

Produkt
ATE-mix, oral, > 300 - < 2000 mg/kg.
Bestandteil
Essigsäure, CAS: 64-19-7
LD50, dermal, Kaninchen: 1060 mg/kg (Lit.).
LD50, oral, Ratte: 1780 mg/kg (Lit.).
LC50, inhalativ, Ratte: 11,4 mg/l 4h.
Wasserstoffperoxid, CAS: 7722-84-1
LD50, dermal, Kaninchen: > 2000 mg/kg (H2O2 35 %).
LD50, oral, Ratte: 1193 - 1270 mg/kg (H2O2 35 %).
LC50, inhalativ, Ratte: > 0,17 mg/l 4h (H2O2 50%).
Peressigsäure, CAS: 79-21-0
LD50, oral, Ratte: 100 mg/kg.
LD50, dermal, Kaninchen: 1100 mg/kg.
LC50, inhalativ, Ratte: 76 -> 241 mg/l/4h.

Schwere Augenschädigung/-reizung	Toxikologische Daten des Gesamtproduktes liegen nicht vor. Verursacht Verätzungen. Berechnungsmethode
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	Toxikologische Daten des Gesamtproduktes liegen nicht vor. Verursacht Verätzungen. Berechnungsmethode
Sensibilisierung der Atemwege/Haut	Toxikologische Daten des Gesamtproduktes liegen nicht vor. Aufgrund der verfügbaren Informationen sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	Toxikologische Daten des Gesamtproduktes liegen nicht vor. Kann die Atemwege reizen. Berechnungsmethode
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition	Toxikologische Daten des Gesamtproduktes liegen nicht vor. Aufgrund der verfügbaren Informationen sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Mutagenität	Toxikologische Daten des Gesamtproduktes liegen nicht vor. Aufgrund der verfügbaren Informationen sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Reproduktionstoxizität	Toxikologische Daten des Gesamtproduktes liegen nicht vor. Aufgrund der verfügbaren Informationen sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Karzinogenität	Toxikologische Daten des Gesamtproduktes liegen nicht vor. Aufgrund der verfügbaren Informationen sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Aspirationsgefahr	Aufgrund der verfügbaren Informationen sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Allgemeine Bemerkungen	Bei Verschlucken - Perforationsgefahr! Die aufgeführten Toxdaten der Inhaltsstoffe sind für Angehörige medizinischer Berufe, Fachleute aus dem Bereich Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz und Toxikologen bestimmt. Die aufgeführten Toxdaten der Inhaltsstoffe wurden von Rohstoffherstellern zur Verfügung gestellt.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Bestandteil
Essigsäure, CAS: 64-19-7
LC50, (96h), <i>Lepomis macrochirus</i> : 75 mg/l.
EC50, (24h), <i>Daphnia magna</i> : 47 mg/l.
IC5, (16h), <i>Scenedesmus quadricauda</i> (alga): 4000 mg/l.
Wasserstoffperoxid, CAS: 7722-84-1
LC50, (96h), <i>Pimephales promelas</i> : 16,4 mg/l (100 %).
EC50, (72h), <i>Skeletonema costatum</i> : 1,38-2,6 mg/l.
EC50, Bakterien: 466 mg/l/30min (100 %; OECD TG 209).
EC50, Bakterien: > 1000 mg/l/3 h (100 %; OECD TG 209).
EC50, (48h), <i>Daphnia magna</i> : 2,4 mg/l (100 %).
EC50, (72h), <i>Chlorella vulgaris</i> : 4,3 mg/l.
NOEC, (21d), <i>Daphnia magna</i> : 0,63 mg/l (100 %).
NOEC, (96h), <i>Pimephales promelas</i> : 5 mg/l.
NOEC, (72h), <i>Skeletonema costatum</i> : 0,63 mg/l (100 %).
Peressigsäure, CAS: 79-21-0
LC50, (96h), <i>Lepomis macrochirus</i> : 1,1 - 3,3 mg/l.
LC50, (96h), <i>Oncorhynchus mykiss</i> : 0,9 - 2,0 mg/l (Lit.).
EC50, (48h), <i>Daphnia magna</i> : 0,5 - 1,0 mg/l (Lit.).
EC50, (48h), <i>Pseudokirchneriella subcapitata</i> : 0,18 - 1,0 mg/l.
EC50, (3h), Belebtschlamm: 5,1 mg/l (OECD TG 209).
NOEC, (21d), <i>Daphnia magna</i> : 0,05 mg/l (OECD 211).
NOEC, <i>Danio rerio</i> : 0,00094 mg/l/33d.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Verhalten in Umweltkompartimenten Keine Informationen verfügbar.

Verhalten in Kläranlagen Vor Einleitung eines Abwassers in Kläranlagen ist in der Regel eine Neutralisation erforderlich.

Biologische Abbaubarkeit Das Produkt ist biologisch abbaubar.
Peressigsäure zerfällt in Essigsäure, Wasser und Sauerstoff.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Akkumulation in Organismen ist nicht zu erwarten.

12.4 Mobilität im Boden

Keine Informationen verfügbar.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

nicht anwendbar

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Ökologische Daten des Gesamtproduktes liegen nicht vor.
Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

Produktreste sind unter Beachtung der Abfallrichtlinie 2008/98/EG sowie nationalen und regionalen Vorschriften zu entsorgen. Für dieses Produkt kann keine Abfallschlüssel-Nummer gemäß europäischem Abfallkatalog (AVV) festgelegt werden, da erst der Verwendungszweck durch den Verbraucher eine Zuordnung erlaubt. Die Abfallschlüssel-Nummer ist innerhalb der EU in Absprache mit dem Entsorger festzulegen.

Produkt

Als gefährlichen Abfall entsorgen.
Wegen Recycling Hersteller ansprechen.

AVV-Nr. (empfohlen)

070601* Wässrige Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen.
160903* Peroxide, z.B. Wasserstoffperoxid
160904* Oxidierende Stoffe a.n.g.

Ungereinigte Verpackungen

Nicht kontaminierte Verpackungen können einem Recycling zugeführt werden.
Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.

AVV-Nr. (empfohlen)

150110* Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

Landtransport nach ADR/RID 3109

Binnenschifffahrt (ADN) 3109

Seeschifftransport nach IMDG 3109

Lufttransport nach IATA 3109

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Landtransport nach ADR/RID Organisches Peroxid Typ F, flüssig, Peroxyessigsäure

- Klassifizierungscode P1

- Gefahrzettel



- ADR LQ 0,125 l

- ADR 1.1.3.6 (8.6) Beförderungskategorie (Tunnelbeschränkungscode) 2 (D)

Binnenschifffahrt (ADN) Organisches Peroxid Typ F, flüssig, Peroxyessigsäure

- Klassifizierungscode P1

- Gefahrzettel



Seeschifftransport nach IMDG Organic peroxide Type F, liquid, Peroxyacetic acid

- EMS F-J, S-R

- Gefahrzettel



- IMDG LQ 0,125 l

Lufttransport nach IATA Organic peroxide Type F, liquid, Peroxyacetic acid

- Gefahrzettel



14.3 Transportgefahrenklassen

Landtransport nach ADR/RID 5.2

Binnenschifffahrt (ADN) 5.2

Seeschiffstransport nach IMDG 5.2

Luftransport nach IATA 5.2

14.4 Verpackungsgruppe

Landtransport nach ADR/RID nicht anwendbar

Binnenschifffahrt (ADN) nicht anwendbar

Seeschiffstransport nach IMDG nicht anwendbar

Luftransport nach IATA nicht anwendbar

14.5 Umweltgefahren

Landtransport nach ADR/RID ja

Binnenschifffahrt (ADN) ja

Seeschiffstransport nach IMDG MARINE POLLUTANT

Luftransport nach IATA ja

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Entsprechende Angabe unter ABSCHNITT 6 bis 8.

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Keine Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-VORSCHRIFTEN	1991/689 (2001/118); 1999/13; 2004/42; 648/2004; 1907/2006 (REACH); 1272/2008; 75/324/EWG (2008/47/EG); 453/2010/EG; (EU) 2015/830
TRANSPORT-VORSCHRIFTEN	ADR (2015); IMDG-Code (2015, 37. Amdt.); IATA-DGR (2016)
NATIONALE VORSCHRIFTEN (DE):	Gefahrstoffverordnung - GefStoffV 2011; Wasserhaushaltsgesetz - WHG; TRGS: 200, 615, 900, 905.
- Wassergefährdungsklasse	2, gem. VwVwS vom 27.07.2005 (Stand: 2015)
- Störfallverordnung	ja
- Klassifizierung nach TA-Luft	5.2.5 Organische Stoffe.
- Lagerklasse (TRGS 510)	LGK 5.2: Organische Peroxide und selbstzersetzliche Gefahrstoffe
- Beschäftigungsbeschränkungen	Beschäftigungsbeschränkungen für werdende und stillende Mütter beachten. Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten.
- VOC (1999/13/EG)	nicht anwendbar
- Sonstige Vorschriften	BGV B4/ BG 58: Gefahrengruppe OP IV. BGI 595: Merkblatt: Reizende Stoffe/Ätzende Stoffe (M 004). BGI 536: Merkblatt: Gefahrstoffe. Gefährliche chemische Stoffe (M 051). TRGS 400: Gefährdungsbeurteilung TRGS 401: Gefährdung durch Hautkontakt. - Ermittlung, Beurteilung, Maßnahmen. TRGS 510: Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern Merkblatt M 062 "Lagerung von Gefahrstoffen". Chemikalienverbotsverordnung insbesondere bei Abgabe an private Endverbraucher beachten.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Mischung wurden nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

16.1 Gefahrenhinweise (ABSCHNITT 03)

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.
H312+H332 Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt oder Einatmen.
H301 Giftig bei Verschlucken.
H242 Erwärmung kann Brand verursachen.
H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
H335 Kann die Atemwege reizen.
H302+H332 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken oder Einatmen.
H271 Kann Brand oder Explosion verursachen; starkes Oxidationsmittel.
H318 Verursacht schwere Augenschäden.
H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

16.2 Abkürzungen und Akronyme:

ADR = Accord européen relatif au transport international des marchandises Dangereuses par Route
 RID = Règlement concernant le transport international ferroviaire de marchandises dangereuses
 ADN = Accord européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par voie de navigation intérieure
 AVV = Abfallverzeichnis-Verordnung
 BGI = Berufsgenossenschaftliche Informationen
 CAS = Chemical Abstracts Service
 CLP = Classification, Labelling and Packaging
 DMEL = Derived Minimum Effect Level
 DNEL = Derived No Effect Level
 EC50 = Median effective concentration
 ECB = European Chemicals Bureau
 EEC = European Economic Community
 EINECS = European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances
 ELINCS = European List of Notified Chemical Substances
 GHS = Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals
 IATA = International Air Transport Association
 IBC-Code = International Code for the Construction and Equipment of Ships carrying Dangerous Chemicals in Bulk
 IC50 = Inhibition concentration, 50%
 IMDG = International Maritime Code for Dangerous Goods
 IUCLID = International Uniform Chemical Information Database
 LC50 = Lethal concentration, 50%
 LD50 = Median lethal dose
 MARPOL = International Convention for the Prevention of Marine Pollution from Ships
 PBT = Persistent, Bioaccumulative and Toxic substance
 PNEC = Predicted No-Effect Concentration
 REACH = Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals
 TLV@/TWA = Threshold limit value – time-weighted average
 TLV@STEL = Threshold limit value – short-time exposure limit
 TRGS = Technische Regeln für Gefahrstoffe
 VOC = Volatile Organic Compounds
 vPvB = very Persistent and very Bioaccumulative
 VwVwS = Verwaltungsvorschrift wassergefährdende Stoffe

16.3 Sonstige Angaben

Einstufungsverfahren

Org. Perox. F: H242 Erwärmung kann Brand verursachen. (Berechnungsmethode)
 Skin Corr. 1A: H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden. (Berechnungsmethode)
 Eye Dam. 1: H318 Verursacht schwere Augenschäden. (Berechnungsmethode)
 Acute Tox. 4: H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken. (Berechnungsmethode)
 STOT SE 3: H335 Kann die Atemwege reizen. (Berechnungsmethode)
 Aquatic Chronic 1: H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung. (Berechnungsmethode)
 Met. Corr. 1: H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein. (Berechnungsmethode)

Geänderte Positionen

keine

GV Gefährdungsgruppe Haut:

HE

GV Gefährdungsgruppe Einatmen:

E

GV Freisetzungsgruppe:

mittel



Das Dokument ist urheberrechtlich geschützt - Copyright: Chemiebuero® - Nutzungsbedingungen und Urheberrecht siehe www.chemiebuero.de. Tel. +49(0)941-646 353-0, E-mail info@chemiebuero.de

Gefahrstoffmanagementsystem - Betriebsanweisungen - leichtgemacht. Nähere Informationen unter www.sdbpool.de

